
Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats

Tag	Mittwoch, 12. Dezember 2012
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:05 Uhr
Ende der Sitzung	18:47 Uhr

anwesend

1. Stadtbürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Andrea Ackermann (ab 17:59 Uhr, TOP 1)
3. Dr. Akbar Ayas
4. Thomas Düber (ab 17:18 Uhr, TOP 1)
5. Edda Grollius
6. Dr. Stefan Hannen (18:02 Uhr, TOP 1)
7. Daniela Hillmer-Spahr
8. Doris John
9. Volker John
10. Annelie Korte
11. Werner Kuss
12. Ralf Lindenpütz
13. Peter Müller
14. Albert Pauly
15. Ingrid Räder
16. Gabriele Sauer
17. Paul-Josef Schmitt (ab 17:07 Uhr, TOP 1)
18. Ekkehard Schneider
19. Rüdiger Trepper
20. Bruno Wahl
21. Walter Wentzien

Beigeordnete

Herbert Röttgen
Eckhard Hanke

abwesend

Gerd Gansauer
Sven Hellinghausen

sonstige Teilnehmer

Burkhard Heibel, Fred Jüngerich, Jürgen Kolb, Lothar Walkenbach, Alexandra Spiegel (bis TOP 4), Sascha Koch, Annette Stinner, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Außerdem anwesend: Herr Reznizak, Herr Rahmann, Firma Agere, Erkrath

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 23
Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

5. Ergänzungswahlen zum Umlegungsausschuss
6. Zuschuss zur Durchführung des 4. Straßentheaterfestivals „Asphaltvisionen“
7. Förderung von Kulturveranstaltungen in der Stadthalle
8. Abriss der Häuser Rathausstraße 3 und Kirchstraße 3 und Ermächtigung des Stadtbürgermeisters zur Auftragsvergabe
9. Forstwirtschaftspläne 2013
10. Sanierungsgebiete Stadtkern
Abschlussklärung nach § 163 Abs. 2 Bau GB für einzelne Grundstücke
11. „Versteckte Gärten in Altenkirchen“ – Projekt im Rahmen des Stadtmarketings
12. Verschiedenes
13. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 5 Ergänzungswahlen zum Umlegungsausschuss

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses, Herr Dipl.-Ing. Thomas Mollenhauer ist aus dem Dienst des Vermessungs- und Katasteramtes ausgeschieden. Die Mitgliedschaft des Vorsitzenden im Ausschuss ist an die Bediensteneigenschaft beim Vermessungs- und Katasteramt gebunden, so dass Herr Mollenhauer kraft Gesetzes aus dem Ausschuss ausgeschieden ist. Das Vermessungs- und Katasteramt schlägt als Nachfolger für Herrn Mollenhauer Herrn Obervermessungsrat Dirk Fitting als Vorsitzenden vor.

Zusätzlich bittet das Vermessungs- und Katasteramt aufgrund der Änderungen seiner Organisationsstruktur die Stellvertretung des Vorsitzenden neu zu regeln. Bisher ist der Leitende Vermessungsdirektor Wolfgang Schuld alleiniger Stellvertreter. Das Vermessungs- und Katasteramt schlägt nunmehr

als 1. Stellvertreter: Herrn Günter Steudter und

als 2. Stellvertreter: Herrn Wolfgang Schuld vor.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Wahlen in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)

2. Aufgrund des Wahlvorschlags des Vermessungs- und Katasteramtes Westerwald-Taunus wird gewählt:

Dirk Fitting	- Obervermessungsrat, als vorsitzendes Ausschussmitglied
Günter Steudter	- Vermessungsrat, als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden
Wolfgang Schuld	- Leitender Vermessungsdirektor, als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Abstimmungsergebnis: einstimmig (20 Ja-Stimmen)

TOP 6 Zuschuss zur Durchführung des 4. Straßentheaterfestivals „Asphaltvisionen“

Für das Projekt 4. Straßentheaterfestival 2013 "Asphaltvisionen" beantragt der Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. bei der Verbandsgemeinde mit Schreiben vom 07.11.2012 (war der Beschlussvorlage beigelegt) einen Zuschussbetrag von je 3.000 €.

Unter dem Motto "Grüße aus der Heimat" wird auch im vierten Jahr das Straßentheaterfestival "Asphaltvisionen" für politisches und sozialkritisches Straßentheater stehen. Das Festival ist barriere- und kostenfrei für jedermann zugänglich.

Bisher wurden folgende Zuschüsse seitens der Stadt gewährt:

Haushaltsjahr 2007	1. Straßentheaterfestival	2.000 €
Haushaltsjahr 2009	2. Straßentheaterfestival	2.000 €
Haushaltsjahr 2011	3. Straßentheaterfestival	3.000 €

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplans 2013 zur Verfügung.

Gleichzeitig wurde auch an die Verbandsgemeinde Altenkirchen ein Zuschussantrag über 3.000 € gestellt. Über diesen Antrag wird das zuständige Gremium in seiner nächsten Sitzung entscheiden.

Beschluss:

Dem Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. wird für das Projekt 4. Straßentheaterfestival 2013 "Asphaltvisionen" ein einmaliger Zuschuss von 3.000 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 7 Förderung von Kulturveranstaltungen in der Stadthalle

Für das Jahr 2007 wurde eine Vereinbarung über die Durchführung von fünf Kulturveranstaltungen in der Stadthalle Altenkirchen getroffen. Hiernach wurden pro Veranstaltung 500 € zuzüglich der Saalmiete als Zuschuss bewilligt. In Fortsetzung der Vereinbarung wurden in 2008 bis 2012 Zuschüsse von jeweils 16.000 € bewilligt.

Es ist geplant, insgesamt sechs Veranstaltungen in der Stadthalle Altenkirchen durchzuführen. Dabei würde je ein Zuschussteilbetrag von ca. 2.666,66 € (Gesamt 16.000 €) auf die einzelnen Veranstaltungen entfallen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass - wie bereits in den vergangenen Jahren - ebenfalls die Erstattung der Saalmiete für die Stadthalle sowie aller anfallenden Energiekosten und Kosten für Sonderleistungen erfolgen soll.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2013 veranschlagt.

Beschluss:

Dem Angebot des Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. für die Durchführung von sechs kulturellen Veranstaltungen in der Stadthalle Altenkirchen im Jahr 2013 wird zugestimmt. Hierfür wird ein Zuschuss von 16.000 € bewilligt.

Ebenfalls werden dem Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. die Saalmiete (ca. 800 € für sechs Veranstaltungen - kalkuliert ohne eventuelle Auf- und Abbautage) sowie die Nebenkosten (ca. 1.500 € für sechs Veranstaltungen) für Strom, Reinigung, Technik erstattet. Somit ergibt sich eine Gesamtzuschusshöhe von ca. 18.300 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 8 Abriss der Häuser Rathausstraße 3 und Kirchstraße 3 und Ermächtigung des Stadtbürgermeisters zur Auftragsvergabe

Die Arbeiten zum Abriss der Rathausstraße 3 und Kirchstraße 3 wurden erstmals im August diesen Jahres ausgeschrieben. Nach Prüfung der Submissionsergebnisse durch das beauftragte Ingenieurbüro musste die Ausschreibung aufgrund von unvorhersehbaren Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung aufgehoben werden. Weitere Gespräche mit der Eigentümergemeinschaft Hitzel über den Ankauf der Rathausstraße 1 blieben erfolglos.

Aus diesem Grund sollen die Abrissarbeiten für die Rathausstraße 3 und Kirchstraße 3 erneut ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung soll in zwei Lose aufgeteilt werden, so dass eine getrennte Vergabe möglich ist. Ein Submissionsergebnis über der Kostenschätzung kann auch für die erneute Ausschreibung nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Haushaltsmittel stehen unter der Maßnahme 18 (Stadtsanierung Stadtkern) in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Fassadensanierung an der Rathausstraße 1 ist nicht in dieser Ausschreibung enthalten. Diese Arbeiten werden gesondert ausgeschrieben.

Beschluss:

Die Arbeiten zum Abriss der Rathausstraße 3 und der Kirchstraße 3 werden neu ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt nach Losen getrennt.

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 9 Forstwirtschaftspläne 2013

Der Wirtschaftsplan - Holzerntemaßnahmen - 2013 weist im Stadtwald eine Holzernte von insgesamt 472 Festmetern aus.

Der Hiebsatz bei einer Holzbodenfläche von 77,7 ha beträgt 6,1 fm/ha.

Der Erlös aus dem Holzverkauf wird mit 18.801 € angegeben.

Der Finanzplan weist Gesamtausgaben von 16.668 € aus. Er beinhaltet folgende Maßnahmen:

• Unternehmereinsatz	7.368 €
• sonstige Verbrauchsmittel	3.600 €
• Betriebskostenbeiträge	4.000 €
• Sach- und Sonstige Kosten	<u>1.700 €</u>
Ausgaben gesamt	16.668 €

Insgesamt erwirtschaftet der Forstwirtschaftsplan somit ein positives Finanzergebnis von etwa 2.133 €.

Beschluss:

Den vorliegenden Wirtschaftsplänen (waren der Beschlussvorlage beigelegt) - Holzerntemaßnahmen, übrige Betriebsarbeiten und Finanzplan - für das Forstwirtschaftsjahr 2013 wird zugestimmt.

Das Forstamt Altenkirchen wird gemäß § 27 Landeswaldgesetz mit dem Einsatz der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien beauftragt sowie gemäß § 27 Absatz 3 Landeswaldgesetz zur Verwertung der Walderzeugnisse bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 10 Sanierungsgebiet Stadtkern **Abschlussklärung nach § 163 Abs. 2 BauGB für einzelne Grundstücke**

Die Sanierungssatzung „Stadtkern Altenkirchen“ wurde 1993 erlassen. Eine der ersten umfangreichen Maßnahmen war die Neugestaltung des Schlossplatzes mit Errichtung einer öffentlichen Tiefgarage, daran angrenzend das Blockkonzept Saynstraße. Für den Bereich des Blockkonzeptes wurden die Ausgleichsbeträge seinerzeit im Rahmen der Sanierungsumlegung abgewickelt. Die hiervon betroffenen Grundstücke haben ebenso wie das Investorengebäude am Schlossplatz bereits einen Ausgleichsbetrag entrichtet. Die wertbildenden Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich sind abgeschlossen. Die o. g. Grundstücke sollen daher ebenfalls aus der Sanierung entlassen werden. Die Eigentümer haben anschließend einen Ausgleichsbetrag nach § 154 BauGB zu entrichten. Entsprechende Gutachten über die Höhe der abschöpfbaren Bodenwerte liegen bereits vor. Diese müssen jedoch noch aktualisiert werden. Entsprechende Anträge auf Fortschreibung sind beim Katasteramt gestellt.

Nach Entlassung aus der Sanierung gehören die Grundstücke weiter zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadtkern-Altenkirchen“. Infolge der Abschlussklärung entfällt aber die Anwendung der §§ 144, 145 und 153 BauGB. Der Sanierungsvermerk im Grundbuch wird gelöscht.

Der Entwurf eines „Entlassungsbescheides“ war der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Für die Grundstücke Gemarkung Altenkirchen, Flur 5 , Flurstück 315/4, 323/9 u. a. (Kreissparkasse) und Flur 5 , Flurstück 316/9 -teilweise- (Ev. Kirchengemeinde) wird erklärt, dass für sie gemäß § 163 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung der Sanierung abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)

Hinweise in der Niederschrift:

- Zu dem im Beschluss aufgeführten Flurstück 323/9:
Die richtige Bezeichnung lautet: Flurstück „323/19“ und nicht, wie in der Beschlussvorlage versehentlich aufgeführt Flurstück „323/9“.
Die Lage des Flurstücks im Bereich des Gebäudes der Kreissparkasse Altenkirchen ist aus dem Lageplan, der der Beschlussvorlage beigelegt war, zu ersehen.
- Bei der Beschlussfassung im Stadtrat lag den Stadtratsmitgliedern die komplette Auflistung der Flurstücke nicht vor.
Nachrichtlich werden die Flurstücke aufgeführt: Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 315/4, 323/6, 323/14, 323/15, 323/16, 323/17, 323/19, 44/22, 44/58, 44/59, 261/39, 261/40, 261/9, 316/9.

TOP 11 „Versteckte Gärten in Altenkirchen“ – Projekt im Rahmen des Stadtmarketing

Die Idee „versteckte Gärten“ wird in England bereits seit vielen Jahren in verschiedenen Kleinstädten durchgeführt. An einem Wochenende öffnen Privatgärten ihre Tore, zeigen ihre „grünen Oasen“ interessierten Bürgern, laden zu Gesprächen ein und tauschen Blumenstauden oder Samen aus ihrem Garten.

Hierbei muss der Garten nicht den hohen Ansprüchen professioneller Gartenarchitektur genügen, wie es z.B. bei den überregionalen „Tag der offenen Gartenpforte“ meist der Fall ist, sondern er soll einfach nur die umgesetzten Ideen unserer Bürger darstellen und zeigen, warum die Menschen sich hier wohl fühlen. Der Gemeinschaftssinn und die Kommunikation zwischen den Menschen in unserer Stadt ist daher ebenfalls ein wichtiger Gesichtspunkt dieses Projektes.

Die teilnehmenden Gärten werden bei dieser Veranstaltung nicht öffentlich bekannt gegeben, sondern es wird einen Plan geben, in dem die teilnehmenden Gärten mit Kurzinfos aufgeführt sind (Bsp. siehe Kartenauszug aus England, war der Beschlussvorlage beigelegt). Dieser Plan muss von den interessierten Besuchern als „Eintrittskarte in die Gärten“ gegen eine geringe Gebühr gekauft werden. Damit begegnet man

der Angst vieler Bürger gegen Missbrauch ihrer Adressdaten und grenzt die Besuchermenge auf Menschen mit ehrlichem Garteninteresse ein.

Die Projektdurchführung soll in Kooperation mit dem Verein „Interkulturelle Gärten Altenkirchen e.V.“ erfolgen, der die organisatorische Abwicklung mit den Teilnehmern, wie Vorgespräche und Koordinations-treffen, sowie Finanzierung und Verkauf der Gartenpläne übernehmen wird.

Als Termin für die Gartenöffnung ist ein Wochenende Ende Juni 2013 (Blütenzeit vieler Stauden / noch keine Sommerferien) vorgesehen.

Beschluss:

Das Konzept „Versteckte Gärten Altenkirchen“ wird begrüßt und der vorgesehenen Durchführung im Jahr 2013 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 12 Verschiedenes

Stadtbürgermeister Höfer berichtet von der Anfrage der Theaterwissenschaftlerin Milena Wolf im Jahr 2014 im Rahmen des Stadtfestes ein Theaterstück, das sich mit den Bürgern und der Stadtgeschichte Altenkirchens befasst, zu präsentieren. Da auch die Kosten sich in einem finanzierbaren Rahmen bewegen, begrüßt der Vorsitzende die Aktion.

Frau Wolf soll zur nächsten Sitzung des Festausschusses am 16.1.2013 eingeladen werden, um ihr Vorhaben vorzustellen. Im Anschluss daran wird dem Stadtrat die Thematik erneut zur Beratung vorgelegt.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.
